

Kreisverwaltung Germersheim

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim

*Az: FB 24/Kahllenberger/Vocke*

An die Erziehungsberechtigten

von Schülerinnen und Schülern

im Landkreis Germersheim,

die mit öffentlichen Verkehrsmitteln

zur Schule fahren

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Kahllenberger und Frau Vocke

Büro: 0.03

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Besucheranschrift:

Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim

Tel.: 07274 / 53-409 oder -452

Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453

E-Mail:

s.kahllenberger@kreis-germersheim.de oder c.vocke@kreis-germersheim.de

www.kreis-germersheim.de

Datum: 05.11.2019

**Infoblatt zur Schülerbeförderung**

Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien in den Klassen 5-10,

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

sowie der Berufsfachschule I + II und des Berufsvorbereitungsjahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kreis Germersheim informieren.

Dem Landkreis Germersheim obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Kinder und Jugendliche erhalten eine Jahreskarte, die für das laufende Schuljahr ausgestellt wird.

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN). Daher haben Sie die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Monats- bzw. Jahreskarten zu wählen, nämlich der **ScoolCard des KVV** oder dem **MAXX-Ticket des VRN**. Die **ScoolCard** können Sie direkt über den Landkreis Germersheim beantragen. Das **MAXX-Ticket** ist beim Verkehrsverbund Rhein–Neckar als Vollzahler zu beantragen (weitere Informationen siehe unten). Beide Karten können auch privat z. B. in der Freizeit genutzt werden, wodurch sich für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Mehrwert ergibt.

**ScoolCard**

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (Aushändigung einer ScoolCard**) ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen.

**Hinweis:**

**Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.**

**Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard) sind für das Schuljahr 2020/2021 bis spätestens zum 31.05.2020 über das Internet zu stellen.** Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung Germersheim: [**www.kreis-germersheim.de**](http://www.kreis-germersheim.de) (Kreisverwaltung – Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – entsprechenden Antrag auswählen).

Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen, und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die ScoolCard im Laufe der Sommerferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die ScoolCard direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: [abo.kvv.de/Abo](http://www.abo.kvv.de/Abo)

Bei Verlust der ScoolCard kann gegen Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721 / 610 758 85) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

**MAXX-Ticket**

**Das MAXX-Ticket** erhalten Sie **nicht über die Kreisverwaltung Germersheim, sondern müssen es direkt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Mannheim als Vollzahler bestellen.** Die Eltern tragen die Kosten von derzeit 45,30 €/Monat (Stand Januar 2020) zunächst selbst. **Eine Erstattung der Kosten ist, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, möglich.** Hierzu müssen Sie einen **Antrag auf Erstattung** **von verauslagten Fahrtkosten** bei der Kreisverwaltung stellen. Diesen Antrag erhalten Sie auf unserer Kreishomepage unter [**www.kreis-germersheim.de**](http://www.kreis-germersheim.de) (Kreisverwaltung – Formulare/Downloads – Schülerbeförderung – Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten).

Die Anträge auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten sind zum 31.12. und/oder 31.07. eines jeden Schuljahres für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II neu zu stellen. Der Betrag kann zum 31.12. für 4 Monate und zum 31.07. für 6 Monate oder zum 31.07. für die kompletten 10 Monate erstattet werden. Die Anträge zum Abrechnungsdatum 31.12. müssen spätestens bis zum darauf folgenden Monat 31.01. und zum Abrechnungsdatum 31.07. bis zum darauf folgenden Monat 31.08. bei der Kreisverwaltung Germersheim eingehen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach dem 31.12.und/oder 31.07. eines jeden Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim